

Der Regress des Rentenversicherungsträgers
oder:
Warum das Formblatt „R 870“ so wichtig sein kann

Die wenigsten kennen den Service der Deutschen Rentenversicherung, für den Versicherten Regress zu fordern. Der Regress des Rentenversicherungsträgers ist eine Leistung, die versucht, nach einem Schadensfall den Rentenversicherten (= jeder, der aus der gesetzlichen Rentenversicherung irgendwann Leistungen erhalten kann) so zu stellen, als wäre der Schadensfall nicht eingetreten. Weil das Rentenversicherungsrecht, vor allem aber der Regress des Rentenversicherungsträgers, eine Sparte ist, in der sich viele Rechtsanwälte nicht auskennen, bleiben diese zu Recht bestehenden Ansprüche zumeist auf der Strecke.

Wann entstehen Forderungsansprüche?

Immer dann, wenn Schädigungen der Person durch einen anderen (Dritten) direkt (z. B. bei einem Verkehrsunfall, Arbeitsunfall, Behandlungsfehler, Körperverletzung usw.) oder indirekt (z. B. weil der Hauseigentümer bei Glätteis seiner Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen ist oder aufgrund eines Produktfehlers jemand geschädigt wurde) verursacht wurden.

Warum entstehen Forderungsansprüche?

Durch den Schadensfall erfolgen geringere Beitragszahlungen in die Rentenversicherung, der dazu führt, dass spätere Leistungen (Rente) geringer ausfallen, als sie ausfallen würden, wenn der Schadensfall nicht eingetreten wäre.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass nach der Lohnfortzahlung und ab dem Zeitpunkt der Krankengeldzahlung bereits Beitragszahlungen zur Rentenversicherung geringer ausfallen und so ein Schaden eintritt. Erst recht ist das der Fall, wenn jemand aufgrund der Schädigung den Beruf wechseln muss, weniger verdient und dadurch weniger in die Rentenversicherung einzahlt.

Was macht die Deutsche Rentenversicherung?

Sie ermittelt den entstandenen Schaden in Form von Beitragsnachzahlungen und fordert diesen treuhänderisch vom Schadensverursacher ein. Sobald Zahlungen erfolgen, erhöhen sich die Rentenversicherungspunkte und die daraus resultierende Höhe der Rente.

Wie erfährt die Deutsche Rentenversicherung von dem Schaden?

Der Geschädigte meldet mit dem [Formblatt R 870](#) den Schadensfall an

Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern – Regress SGB X
95440 Bayreuth.

Dann beginnt die Rentenversicherung mit der Sachbearbeitung.